

Anwendung

Dieser Tarif gilt für die Energielieferungen an alle Kunden, bei denen der Strombezug über einen Zähler gesamthaft gemessen wird.

- Jahresverbrauch $\geq 100'000$ kWh

Bei Neu- und Umbauten wird ab Inkraftsetzung des Tarifes die Energie im Hoch- und Niedertarif abgegeben. Damit der Doppeltarif bei bestehenden Messungen angewendet werden kann, muss beim Bezüger die technische Voraussetzung für eine Tarifumschaltung vorhanden sein. Allfällige Ergänzungen müssen vom Bezüger durch einen konzessionierten Installateur veranlasst werden.

Tarifzeiten und Preise

Hochtarif	Montag – Samstag: 07.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif	Montag – Samstag: 22.00 – 07.00 Uhr Samstag 22.00 Uhr – Montag 07.00 Uhr

exkl. MWST inkl. 8.1% MWST

Energielieferung Wasserkraft CH

Wirkenergie Hochtarif	pro kWh	Rp.	23.00	Rp.	24.86
Wirkenergie Niedertarif	pro kWh	Rp.	17.00	Rp.	18.38
Rabatt auf Energielieferung Arbeitspreis			2%		2%

Energielieferung Solar

Wirkenergie Hochtarif	pro kWh	Rp.	28.50	Rp.	30.81
Wirkenergie Niedertarif	pro kWh	Rp.	28.50	Rp.	30.81
Rabatt Energie			2%		2%

Energielieferung Graustrom

Wirkenergie Hochtarif	pro kWh	Rp.	22.50	Rp.	24.32
Wirkenergie Niedertarif	pro kWh	Rp.	16.50	Rp.	17.84
Rabatt Energie			2%		2%

Rücklieferungen

Solarenergie	pro kWh	Rp.	-28.00	Rp.	-30.27
Nicht erneuerbare Energien	pro kWh	Rp.		Rp.	

Blindenergie

Mehrbezug über die 40% des Wirkenergiebezugs	kVarh	Rp.	5.00	Rp.	5.41
--	-------	-----	------	-----	------

Netznutzung

Arbeitspreis Hochtarif	pro kWh	Rp.	5.37	Rp.	5.80
Arbeitspreis Niedertarif	pro kWh	Rp.	3.32	Rp.	3.59
Leistungspreis P	kW/Mt	CHF	7.50	CHF	7.53

Abgaben / Förderbeiträge

Systemdienstleistungen swissgrid (SDL)	pro kWh	Rp.	0.75	Rp.	0.81
Netzzuschlag	pro kWh	Rp.	2.30	Rp.	2.49
Stromreserve	pro kWh	Rp.	1.20	Rp.	1.30

Allgemeine Bestimmungen

Sperrzeiten

Bestimmte Geräte (Kochapparate ausgenommen) können vom Werk zu bestimmten Zeiten gesperrt werden. Die Einschalt- und Aufheizzeiten der Warmwasserspeicher werden vom WEST entsprechend den Netzbelastungsverhältnissen festgelegt.

Elektrische Raumheizung

Für den Anschluss von Elektroheizungen und Wärmepumpen ist vorgängig eine Bewilligung einzuholen. Das Werk behält sich vor, die Anschlusswerte in Hochtarif- und Niedertarifzeiten zu begrenzen und für bestimmte Heizsysteme Betriebsbedingungen festzulegen. Heizanlagen, deren Leistungsanspruch in der Hochtarifzeit mehr als 2 kW beträgt, werden in den Spitzenzeiten gesperrt; sie sind zudem mit den übrigen leistungsstarken Verbrauchsgeschäften so zu schalten, dass die gesamte Leistung 10 kW nicht übersteigt. Die Nachladezeiten während der Hochtarifzeit für Speicherheizungen mit Tagesnachladung werden vom Werk bestimmt.

Lieferung

- Als Abgabestelle gelten die Eingangsklemmen des Anschlussüberstromunterbrechers.
- Wird die Energie an mehr als einer Stelle abgegeben, wird jede Messstelle einzeln verrechnet.
- Die Energie wird in Niederspannung (3 x 230/400V) gemessen.

Verrechnung

- Die Verrechnung erfolgt in der Regel mit einer Abrechnung (Januar) und drei Akontorechnungen (April, Juli, Oktober).
- Auf Wunsch des Kunden ist es möglich, 3-monatliche Rechnungen auszustellen.
- Es wird eine Zahlungsfrist von 30 Tagen gewährt.
- Die Mahn- und Inkassokosten gestalten sich wie folgt:
 - 1. Mahnung – kostenlos
 - 2. Mahnung – CHF 12.00
 - 3. Mahnung – CHF 25.00
 - Kosten einer allfälligen Ab- und Wiedereinschaltung: CHF 54.00
 - Kosten einer allfälligen Wiedereinschaltung ausserhalb der Bürozeiten (Pikettdienst): zusätzlich CHF 100.00

Diverses

- Der Bezüger haftet für die Bezahlung des Energieverbrauches sowie der Gebühren und Minimalbeträge bis zum Ende des Bezugsverhältnisses bzw. bis zu der durch die Abmeldung bedingten Zählerablesung.
- Bei Anschluss von Apparaten, welche das örtliche Verteilnetz kurzzeitig verhältnismässig stark belasten oder Bezug ohne Messung, bestimmt das Werk von Fall zu Fall die Energieverrechnung. Diese Anschlüsse müssen vom Installateur gemeldet werden.

Geltende Vorschriften

- Niederspannungs-Installationsnorm (NIN) SEV
- Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV)
- Werkvorschriften
- Reglement WEST
- EN-Normen
- Eidgenössische, kantonale und kommunale Vorschriften
- Energiegesetz des Kantons Zug